

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Petra Wanie

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Rechtsanwaltsvergütungsgesetz intensiv

Engler & Neumann Fachschulungen OHG, Neubukow; 4 Stunden 30 Minuten

### 61. Deutscher Anwaltstag - Schwerpunktveranstaltung: Workshop III - Körpereinsatz für Rechtsanwälte

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

### 61. Deutscher Anwaltstag - Schwerpunktveranstaltung: Die Herausforderung des gegenseitigen Verstehens

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

### 12. Anwältinnenkonferenz - Mit allen Wassern gewaschen: erfahren/raffiniert/gewieft/schlau sein

AG Anwältinnen im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden 15 Minuten

### 6. Bayerischer Anwaltstag 2010

Bayerischer Anwaltverband, München; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Februar 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Petra Wanie

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Kanzlei der Zukunft - günstiger, schneller, effizienter**

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

**61. Deutscher Anwaltstag - AG Anwaltsmanagement**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden

**61. Deutscher Anwaltstag - AG Erbrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde

**Vertiefungsseminar Mediation**

TGS, Troja & Schwartz Konfliktmanagement, Oldenburg; 12 Stunden

**Die Rolle des Rechts in der Mediation**

Universität Heidelberg - Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung; 15 Stunden

**Konfliktmuster in der Mediation - Schwerpunkt Dyaden**

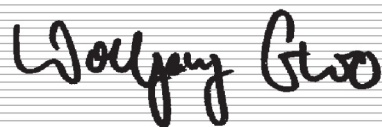
Universität Heidelberg - Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung; 18 Stunden

**RVG I - Der Streitwert**

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH,

München; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Februar 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Petra Wanie

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **RVG II - Gebühren und Streitwerte in Verkehrssachen**

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH,  
München; 2 Stunden

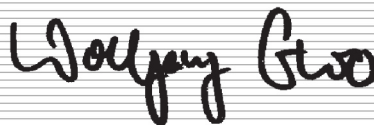
### **RVG II - Gebühren und Streitwerte in Mietsachen**

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH,  
München; 2 Stunden

### **61. Deutscher Anwaltstag - AG Allgemeinanwalt**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Februar 2011

